



Grundsatz

Das Projekt befördert die internationale Vernetzung der Berliner Akteur*innen und stärkt die Internationalisierung der Berliner Musikwirtschaft insgesamt. Ein*e Music Ambassador*in hat den Auftrag, den Musikstandort Berlin zu repräsentieren und im Anschluss an die Reise der BMC einen kurzen Bericht sowie Ergebnisse des Aufenthalts vorzulegen. Einen Schwerpunkt bilden dabei der Netzwerkaustausch und die Kooperation zwischen Musiknetzwerken. Bevorzugt behandelt werden Gemeinschaftsprojekte, gemeinsame Konferenzprojekte oder auch Delegationsreisen. Anerkannt werden können ebenso Aktivitäten zur Anbahnung und Vorbereitung solcher Projekte.

Programmbeschreibung 2022 + Q1 2023

Das Music Ambassador Programm richtet sich an Berliner Akteur*innen der Musikwirtschaft, welche den Standort Berlin im In- und Ausland präsentieren und sich nachhaltig vernetzen. Hierbei stehen im Fokus: die internationale Vernetzung der Teilnehmer*innen im In- und Ausland, die Präsentation Berlins (Musikwirtschaft) weltweit und dessen Stärkung im Bereich Internationalisierung. Speziell richtet sich das Programm an Projekte, die koordiniert Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den Musikstandorten generieren und die Vernetzung befördern. Es sollen Netzwerke aus der ganzen Welt nach und mit Berlin gebildet werden.

Antragsvoraussetzungen & Hinweise

- 1) Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Die Zielgruppe umfasst Berliner Akteur*innen der gesamten musikalischen Wertschöpfungskette. Das Programm soll Einzelakteur*innen sowie kleinen und mittleren Betrieben beim Aufbau von Kontakten im internationalen Musikgeschäft helfen und somit deren Wachstum nachhaltig befördern.
- 2) Bewerber*innen müssen ihren Sitz bzw. Wohnsitz in Berlin haben. Pro Bewerber*in/Unternehmen wird nur ein Vorhaben bezuschusst.
- 3) Die Reise muss im Zeitraum vom **01. September 2022** bis **31. März 2023** stattfinden. Alle Reisen, die außerhalb dieses Zeitraumes liegen können nicht berücksichtigt werden.
- 4) Die Abrechnung der Reise muss bis zwei Wochen nach der Reise, spätestens jedoch bis zum 14. April 2023 erfolgen.

Es wird davon abgeraten, mehrere verschiedene Reiseziele zur Auswahl anzugeben. Wenn ein Reiseziel erneut anvisiert wird, müssen neue Kriterien und Ansatzpunkte aufgeführt werden, in denen deren Nachhaltigkeit hervorgehoben wird. Ein Fokus wird auf weniger etablierte, nicht regelmäßig besuchte Veranstaltungen & Märkte gelegt.

**berlin
music
commission**

Berlin Music Commission e.G.
Netzwerk der Berliner Musikwirtschaft
Köpenicker Str. 7
10997 Berlin

T +49 (0) 30 86 43 15 13

contact@berlin-music-commission.de
www.berlin-music-commission.de

Vorstand
Olaf Kretschmar (Vorsitzender)

Aufsichtsrat
Sören Birke (Vorsitzender)

Register
Amtsgericht Charlottenburg
Genossenschaftsregister
GnR 654 B

St. ID: DE 257906565

Berliner Sparkasse
BIC BELA2333
DE78100500000190071508

Antragsverfahren

- 1) Die Bewerbung muss bis zum **25. August 2022**, spätestens 23:59 Uhr über das digitale Antragsformular eingereicht werden. Antragssteller*innen erhalten eine automatisierte Eingangsbestätigung. Bewerbungen per Post oder E-Mail können nicht berücksichtigt werden. Sollten technische Probleme bei der Einreichung auftreten, mache bitte einen Screenshot und benachrichtige uns umgehend per E-Mail an: musicambassador@berlin-music-commission.de

Der Link zum Antragsformular und die Vorlage für die Kostenaufstellung sind auf der Homepage der Berlin Music Commission abrufbar.

- 2) Im **Antragsformular** werden folgende Punkte abgefragt:
 - Unternehmensdaten & Kurzbeschreibung des Unternehmens
 - Wurde schon einmal ein MA-Antrag bewilligt? Wenn ja; wann?
 - Reiseziel, Reisedaten (von-bis) und Anlass der Reise
 - Ausgangssituation, Idee und Zielsetzung (max. 1.500 Zeichen)
 - Umsetzung & Perspektive (max. 1.500 Zeichen)
 - Gesamtkosten und Höhe des beantragten Reisekostenzuschuss
 - Upload einer detaillierten **Kostenaufstellung** (xls/xlsx)
 - Wieso sollte genau deine Reise bezuschusst werden? (max. 2 Sätze)
- 3) Es besteht kein Anspruch auf einen Kostenzuschuss. Die Entscheidung trifft eine Jury des Kuratoriums der Berlin Music Commission. Bewerber*innen dürfen selbst kein Teil der Jury sein.

Finanzielle Details & Bedingungen

- 1) Es gibt keine minimale oder maximale Antragssumme, jedoch muss ein Eigenanteil und/oder eine Drittfinanzierung vorhanden sein, da es sich bei diesem Programm um einen **Kostenzuschuss** handelt. Sobald der Betrag in der Jurysitzung festgelegt wurde, wird dieser nicht mehr verändert (**Festbetrag**).
- 2) Folgende Posten können beantragt werden: **Reise- und Übernachtungskosten, Eintritte sowie Gebühren für Messen, Konferenzen, Events oder Markterschließungsprogramme**. Diese Auflistung kann in Einzelfällen erweitert werden. Es sind die Höchstsätze des Bundesreisekostengesetz und der Auslandsreisekostenverordnung zu beachten; insbesondere für Hotelbuchungen im Zielland.
- 3) Folgende Posten sind **nicht** förderfähig: Kommunikationskosten, Honorare von Dritten, Catering- und Bewirtungsausgaben. Auch entsprechende Pauschalen (Verpflegungsmehraufwand) sind in diesem Programm nicht förderfähig.
- 4) Das Music Ambassador Programm kann keine Vorhaben bezuschussen, die weitere Landesmittel enthalten. Es kann jedoch mit Bundesmitteln (z.B. GO! Export der Initiative Musik) kombiniert werden.
- 5) Werden bestimmte Kosten von Dritten übernommen oder wird eine weitere Förderung an anderen Stellen beantragt, ist dies im Antrag verpflichtend anzugeben.



**berlin
music
commission**

Ablauf / Abrechnung / Nachweise

- 1) Im Anschluss an die Jurysitzung (Ende August 2022) erhalten die Antragssteller*innen eine Information über die Entscheidung. Die ausgewählten Ambassador*innen erhalten eine Vereinbarung, die das Reiseziel & Reisedaten und die Höhe des Zuschusses (netto) enthält.
- 2) Den Ambassador*innen werden für die Reise Vernetzungsaufträge erteilt. Diese erhalten sie mittels der o.g. Vereinbarung.
- 3) Die Ambassador*innen sind verpflichtet an einem Vorbereitungs- und Feedbacktreffen teilzunehmen.
- 4) Die **Auszahlung** erfolgt erst nach Unterzeichnung der Vereinbarung, nach der durchgeführten Reise und erst nach vollständiger Einreichung aller benötigten Dokumente:

Innerhalb von zwei Wochen nach Rückkehr der Reise muss ein Kurzbericht (1-2 Seiten), Fotos und ein Nachweis über die geknüpften Kontakte eingereicht werden.

Der vereinbarte Zuschuss wird nach erfolgter ordentlicher **Rechnungsstellung** ausgezahlt. Alle tatsächlich angefallenen Kosten müssen dabei durch Belege nachgewiesen werden.

- 5) Bei eigener Dokumentation der Reise auf Social Media sollte der Hashtag #berlinmusicambassadors genutzt werden. Eine Verlinkung der BMC Social Media Accounts ist dabei gerne gesehen.
- 6) Die Ambassador*innen erklären sich bereit, als Ansprechpartner*in für am Zielland interessierte Berliner Unternehmen zu fungieren und das entstandene Fachwissen für etwaige zukünftige Internationalisierungs-Vorhaben auf Anfrage zu teilen und Hinweise zu Eigenheiten des jeweiligen Marktes zu geben.



**berlin
music
commission**

Das Music Ambassador Programm wird im Auftrag der Berliner
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe durchgeführt.

